

Einwohnergemeinde

Romoos



Einsegnung renoviertes Grämse-Kreuz durch Pfarrer Pius Troxler
am Sonntag, 9. Oktober 2022 (Foto Annelies Bichsel)



Einladung und Botschaft

Budget 2023



Inhaltsverzeichnis

Einladung / Traktanden	4
Das Wichtigste in Kürze	5
Jahresprogramm 2023	6
Plangrössen / Parameter	9
 Aufgabenbereiche 1 bis 7	 10
 Erfolgsrechnung gestuft mit Ausweis Ergebnisse Spezialfinanzierungen	 24
Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen	25
Investitionsrechnung gestuft mit Ausweis Ergebnisse Spezialfinanzierungen	27
Sonderkreditkontrolle	28
Geldflussrechnung	29
Finanzkennzahlen	31
 Bericht der Rechnungskommission	 32
Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten	33
Revision Friedhofreglement	34
Sonderkredit Sanierungsprojekt Strassengenossenschaft Kleiner Susten	35
Sonderkredit für Sanierung Vorplatz Gemeindehaus West	36
Verschiedenes	37
 Bestattungs- und Friedhofreglement	 39





Einladung zur Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Romoos werden freundlich auf

Freitag, 25. November 2022
um 20.00 Uhr, Hotel Kreuz, Romoos

zur Gemeindeversammlung eingeladen.

Traktanden

- 1. Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 und Budget 2023**
 - 1.1 Kenntnisnahme Bericht Rechnungs-Kommission
 - 1.2 Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026
 - 1.3 Beschluss Budget 2023 mit Steuerfuss
- 2. Revision Friedhofreglement**
- 3. Sonderkredit für Sanierungsprojekt Strassengenossenschaft Kleiner Susten**
- 4. Sonderkredit für Sanierung Vorplatz Gemeindehaus West**
- 5. Verschiedenes**

An der Gemeindeversammlung ist stimmberechtigt, wer stimmfähig ist und seit mindestens fünf Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Romoos gesetzlich geregelten Wohnsitz hat.

Romoos, im November 2022

Gemeinderat Romoos

Der Präsident:
Willi Pfulg

Die Schreiberin:
Marlis Roos



Das Wichtigste in Kürze

Die geopolitische Lage beeinflusst auch den Budgetprozess der Gemeinde Romoos. So ist zum heutigen Zeitpunkt nicht absehbar, ob und wie sich mögliche Strommangellagen, Preiserhöhungen oder Verzögerungen von Materiallieferungen usw. auf die Gemeinde auswirken werden.

Ausserdem ist die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahresbudget und der Rechnung 2021 erschwert, weil in dieser Phase Corona vieles verändert hat.

Der Gemeinderat Romoos hat in Zusammenarbeit mit Gemeindeammann Hans Felder, Doppleschwand, ein Budget erstellt, welches dem heutigen Kenntnisstand entspricht. Er geht dabei von einer Umsatzsteigerung aus. Diese ist vor allem bedingt durch die Teuerung bei Strom, Wasser, Heizung usw. sowie Lohnkosten auf der Verwaltung. Neu werden Verwaltungs-Dienstleistungen im Finanzbereich bei der Gemeinde Doppleschwand eingekauft.

Die Gemeindeinformatik konnte in den letzten Jahren auf einen guten Stand gebracht werden. Es sind aber immer noch einzelne Programme in Betrieb, die dringend ausgewechselt werden müssen, weil sie nicht mehr gewartet werden.

Neben Budget und Finanzplan wird der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 die Revision des Friedhofreglements zur Beschlussfassung vorgelegt. Ausserdem wird um einen Sonderkredit für ein Sanierungsprojekt am Netz der Güterstrasse Kleiner Susten und einen Sonderkredit für die Sanierung der dorfseitigen Stützmauer beim Gemeindehaus ersucht. Dazu wird auf die Erläuterungen in dieser Botschaft verwiesen.

Wir danken der ganzen Bevölkerung von Romoos und Bramboden für das Wohlwollen und die Unterstützung im Dienst der Gemeinde Romoos und wünschen allen eine friedvolle Advents- und Weihnachtszeit.

Gemeinderat Romoos





Jahresprogramm 2023 mit

Legislaturprogramm 2020–2024

Basierend auf dem als Gemeindestrategie erarbeiteten Leitbild

P = Planung
S = Start
W = Weiterführung
A = Abschluss

Legislaturprogramm 2020–2024	Jahresprogramm 2023	P	S	W	A
Aufgabenbereich 1 Verwaltung					
Romoos ist eine eigenständige Gemeinde	Ein neues Ratsmitglied wird eingearbeitet Im operativen Finanzbereich wird eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Doppleschwand eingegangen		x		
Wir setzen uns für zweckmässige kommunale und regionale Strukturen ein	Der Gemeinderat pflegt eine konstruktive Zusammenarbeit mit Gemeinden in und ausserhalb der UBE			x	
	Der Gemeinderat nimmt Einsitz in regionale Vorstände und Gremien			x	
Der Gemeinderat ist volksnah und weitsichtig. Die Aufgaben werden effizient und kompetent bearbeitet	Der Gemeinderat ist in der Öffentlichkeit präsent und offen für Anliegen			x	
	Es wird eine Jungbürgerfeier organisiert			x	
	Kontaktpflege zu Regierung und kantonaler Verwaltung			x	
Die Gemeindeverwaltung ist effizient organisiert und erbringt kundenorientiert korrekte Dienstleistungen	Die EDV-Infrastruktur wird auf einem aktuellen Stand gehalten			x	
Gemeinderat und Verwaltung betreiben eine offene Informations- und Kommunikationspolitik	Die Bevölkerung wird aktiv via Website und Entlebucher Anzeiger informiert			x	
Aufgabenbereich 2 Bildung					
Die Romooser Primarschule soll längerfristig erhalten bleiben	Die Schülerzahlen werden aufmerksam beobachtet			x	
Die bestehende, gute Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden wird gepflegt	Jährliche Treffen mit Gemeinde- und Schulbehörden aus der Umgebung finden statt			x	
Instandhaltung der Schulinfrastruktur	Die Sanierung des Schulhauses kommt in die Realisierungsphase			x	



Aufgabenbereich 3 Gesundheit, Sicherheit, Soziales					
Wir fördern die Gesundheit der Bevölkerung in unserem Einflussbereich	Kantonale Projekte werden mitgetragen			x	
Betagte und Pflegebedürftige sollen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung und im Gemeindeleben integriert bleiben können.	Mit der Spitex wird ein guter Kontakt gepflegt			x	
Für Personen mit speziellen Bedürfnissen (z.B. Demenzkranke) besteht ein geeignetes regionales Angebot. Hierfür setzen wir uns ein.	Tagesstrukturen für Erwachsene werden unterstützt			x	
Wir sorgen für ein ausreichendes Angebot an Pflegeplätzen	Die Zusammenarbeit mit den regionalen Institutionen wird gepflegt			x	
Aufgabenbereich 4 Verkehr, Strassen, öffentlicher Verkehr					
Wir sorgen für ein zweckmässiges, gut unterhaltenes Strassen- und Wegnetz	Die gute Zusammenarbeit und die vorausschauende Planung mit den Strassengenossenschaften wird gepflegt			x	
Angemessene Parkierungsmöglichkeiten	Es ist ein regionales Parkierungssystem zu suchen			x	
Das bestehende Angebot des öffentlichen Verkehrs ist zu erhalten und, wo sinnvoll, anzupassen	Im Rahmen der Möglichkeiten wird eine Verbesserung der ÖV-Erschliessung von Bramboden gesucht			x	
Wir unterhalten die gemeindeeigenen Liegenschaften und Infrastrukturanlagen unter Berücksichtigung der Werterhaltung und eines effizienten Mitteleinsatzes	Der Vorplatz West beim Gemeindehaus soll einer umfassenden Sanierung unterzogen werden		x		
Aufgabenbereich 5 Umwelt, Raumplanung und Volkswirtschaft					
Romoos zeichnet sich durch intakte Ortsbilder, deren Einbettung in attraktive Landschaftsbilder, durch Ruhe und gute Luftqualität aus. Zu diesen Qualitäten tragen wir Sorge	Die Revision der Ortsplanung soll nun doch definitiv abgeschlossen werden				x
Die Bevölkerung wird sensibilisiert, umweltgerecht zu handeln	Jugendlager werden u.a. bei der Neophytenbekämpfung eingesetzt			x	
Der Bevölkerung und dem Gewerbe von Romoos steht eine zeitgemässe Grundversorgung zur Verfügung	Die Versorgung mit Trink- und Löschwasser wird verbessert Die Gemeinde Romoos arbeitet im Steuerungsausschuss des Projektes Prioris mit, welches eine flächendeckende Hochbreitbandversorgung auf der Luzerner Landschaft anstrebt			x	
Wir stehen in engem Kontakt zu den ortsansässigen Unternehmen, zum Gewerbe und zur Landwirtschaft und ermöglichen gute Rahmenbedingungen	Die Gesuchsteller werden bei den Kontakten mit den kantonalen Amtsstellen unterstützend und wohlwollend begleitet			x	



Aufgabenbereich 6 Kultur, Freizeit, Tourismus					
Die Romooser Bevölkerung zeichnet ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl aus. Diesen Zusammenhalt pflegen wir aktiv	Die Koordination und finanzielle Unterstützung der Bundesfeier und der Kilbi werden weitergeführt			x	
Romoos verfügt über ein vielfältiges Vereins- und Kulturangebot. Wir unterstützen dessen Erhaltung und Weiterentwicklung	Vereine werden mit jährlichen Beiträgen unterstützt			x	
	Die Gemeinde-Infrastruktur wird den Vereinen zur Verfügung gestellt			x	
	Der Jugendraum erfuhr eine Auffrischung und wird jetzt neu belebt			x	
Neuzuzüger empfangen wir offen und freundschaftlich und fördern deren Integration in die Dorfgemeinschaft				x	
Die Wertschöpfung im Zusammenhang mit touristischen Angeboten ist kontinuierlich zu steigern	Neue Trends im Tourismus (z.B. Camping) werden begrüsst und aktiv begleitet			x	
	Der Unterhalt und die Erneuerung der Sitzbänke werden in den nächsten Jahren vorgenommen			x	
Aufgabenbereich 7 Finanzen und Steuern					
Wir betreiben eine haushälterische Finanzpolitik und behalten die solide finanzielle Situation der Gemeinde bei	Sämtliche Ausgaben und Investitionen werden sorgfältig auf ihre Nachhaltigkeit und Notwendigkeit hin überprüft			x	
Wir unterhalten die gemeindeeigenen Liegenschaften und Infrastrukturanlagen unter Berücksichtigung der Werterhaltung und eines effizienten Mitteleinsatzes	Alle Infrastrukturanlagen werden auf eine vertretbare Kosten-/Nutzenwirkung geprüft			x	



Einflussfaktoren und Planungsgrössen für den Aufgaben- und Finanzplan 2023–2028

Ständige Wohnbevölkerung Ende Rechnungsjahr 2021	639	Kantonales Mittel der Nettoschuld pro Einwohner Ende 2021 inkl. Spezfin	194
		ohne Spezialfinanzierung	957

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ø Veränderung Personalaufwand (30)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung Entgelte (42)			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%

Zinssätze (für Neukredite)		0.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.50%	1.50%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, nomal)		2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, Spezfin)		0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Steuerfuss Gemeinde	2.20	2.20	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	639	639	639	639	639	639	639
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%

Prognose übrige direkte Steuern	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
402 Übrige direkte Steuern	35	55	35	35	35	35	35
Grundstückgewinnsteuern	20	40	20	20	20	20	20
Mehrwertabschöpfung							
Handänderungssteuern	10	10	10	10	10	10	10
Erbschafts- und Schenkungssteuern	5	5	5	5	5	5	5

Prognose Finanzausgleich	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
462 Ertrag Finanzausgleich	2073	2147	2147	2147	2147	2147	2147
Ressourcenausgleich	1026	1074	1074	1074	1074	1074	1074
Lastenausgleich	1047	1073	1073	1073	1073	1073	1073



Verwaltung

Leistungsauftrag*

Der Bereich garantiert eine rechtmässige Organisation, Administration der Verwaltung sowie die Durchführung von Wahlen, Abstimmungen und Gemeindeversammlungen.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Als kleine Gemeinde sind wir auch darauf angewiesen, die öffentlichen Aufgaben breit abzustützen und die Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger respektieren zu können.

Innerhalb der Verwaltung ergreifen wir Massnahmen, um die Effizienz der Arbeitsabläufe zu verbessern.

Lagebeurteilung

Die ausserordentliche Lage im letzten Jahr hat gezeigt, dass ein 3-köpfiger Gemeinderat mit einer sehr schlank aufgestellten Verwaltung an die Grenzen kommt, wenn über längere Zeit ein Ausfall verkraftet werden muss. Dazu kommt eine zunehmende Komplexität in verschiedenen Bereichen der Gemeinde, insbesondere im Rechnungswesen. Diese Überlegungen haben dazu geführt, dass Romoos im operativen Finanzbereich eine Zusammenarbeit mit Doppleschwand gesucht hat. Beide Gemeinden gehen davon aus, dass mit gut ausgebildeten Fachkräften im operativen Bereich die strategische Führungsarbeit der Gemeinderäte gestärkt werden kann.

Der Gemeinderat pflegt eine aktive Zusammenarbeit und einen guten Austausch mit verschiedenen Gemeinden.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance Zusammenhalt der Bevölkerung	gute Verankerung am Wohnort	mittel	Beiträge an Vereine Teilnahme an Anlässen
Risiko externe Entscheide, welche nicht beeinflussbar sind	Ressourcen der Gemeinde werden überfordert	hoch	permanente Weiterbildung des Personals
Risiko steigende Anforderung bezüglich EDV	Gefährdung korrekter Verwaltungsabläufe	hoch	notwendige Investitionen tätigen Weiterbildung des Personals

* Beschluss // ** Kenntnisnahme



Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2023*	P 2024**	P 2025**	P 2026**
Sanierung Vorplatz Gemeindehaus	115	2023	IR	115			
Sanierung Archiv-Bestand	75	2021–2025	IR	15	15	15	15

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Stellenprozent Verwaltung	%	125	125	125	125	125	125	
Stellenprozent Gemeinderat	%	130	130	130	130	130	130	
Sitzungen Gemeinderat	Anzahl	26	30	26	26	26	26	
Behandelte Geschäfte des Gemeinderats	Anzahl	500	702	700	700	700	700	
Anzahl Gemeindeversammlungen	Anzahl	2	2	2	2	2	2	
Anzahl Medienmitteilungen	Anzahl	5	6	5	5	5	5	
Vermietung Ferienlager	Anzahl Nächte	950	290	700	950	950	950	
Einwohnerzahl	Per 31.12.	670	662	662	639	639	639	

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023*	Abw. %	P 2024**	P 2025**	P 2026**
Globalbudget	157	203	219	7.9	230	234	243
Aufwand	823	987	1082		1094	1098	1107
Ertrag	666	784	863		864	864	864

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023*	Abw. %	P 2024**	P 2025**	P 2026**
Ausgaben	39	35	130	371.4%	15	15	
Einnahmen							
Nettoinvestitionen	39	35	130	371.4%	15	15	

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Aufgabenbereich 1, Verwaltung, geht im Budget von einem Mehraufwand von Fr. 16000.– aus. Diese Mehrkosten generieren die Umstrukturierungen auf der Verwaltung sowie die Neubesetzung des Gemeindegammannamtes. Bei den Personalkosten ist eine Teuerung von 3 Prozent gemäss den Empfehlungen des Kantons eingestellt.

Die stetig komplexeren Aufgaben der Verwaltung bedingen hohe IT-Kosten. Auf der einen Seite muss in moderne Programme investiert werden, damit den Entwicklungen Rechnung getragen werden kann. Auf der anderen Seite sind die Wartungs- und Sicherheitskosten der gesamten EDV nicht mehr vor Ort lösbar und müssen extern eingekauft werden. Die Investitionen in die EDV sind gemäss den Vorgaben des Kantons innert vier Jahren abzuschreiben.



Bildung

Leistungsauftrag*

Der Gemeinderat ist bestrebt, ein optimales Schulangebot zu gewährleisten. Dabei werden die vorhandenen finanziellen Mittel optimal eingesetzt. Die Primarschule Romoos soll eigenständig geführt werden. Wenn Kosten gesenkt und/oder die Rahmenbedingungen für die Schule Romoos verbessert werden können, ist eine Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden zu prüfen. Im Schulbereich arbeitet der Gemeinderat eng mit der Bildungskommission zusammen.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Romoos verfügt über ein gutes internes und externes Schulangebot, das von der Bevölkerung geschätzt und getragen wird. Das gemeindeinterne Schulangebot passen wir vorausschauend den sich bietenden Rahmenbedingungen an.

Lagebeurteilung

In den nächsten Jahren steht die Gemeinde mit der Sanierung und Verbesserung der gesamten Schulhaus-Infrastruktur vor grossen Herausforderungen. Aktuell ist eine Planungskommission an der Arbeit. Im Mai 2022 haben die Stimmberechtigten einen Sonderkredit in der Höhe von 2,4 Mio. Franken gesprochen. Gemäss Zeitplan der Baukommission sollen die hauptsächlichen Sanierungsarbeiten während der Sommerferien 2023 vorgenommen werden. Vorgängig müssen Schulzimmer gezügelt werden. Während den Bauarbeiten ist von der Schule, aber auch von den Vereinen bezüglich ihrer Probelokale grosse Flexibilität gefordert.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko tiefe Schülerzahlen	Klassenstrukturen ändern	hoch	Klassenstrukturen planen
Risiko Schulstandort	Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden	mittel	Klassenstrukturen planen
Chance/Risiko Schule ist klein, aber fein; gutes Team	hohe Investitionskosten	mittel	Projektstudie

* Beschluss // ** Kenntnisnahme



Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2023*	P 2024**	P 2025**	P 2026**
Sanierung Schulhaus	3190	2022–2026	IR	1380	900	460	450

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Schule Romoos								
durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl	>16	17	17	17	18	16	
Anzahl Klassen	Anzahl	3	3	3	3	3	3	
Personalstellen	%	460	469	461	460	460	460	
Anzahl Schüler in Romoos	Anzahl	50	52	51	50	53	50	
Auswärtige Schulen								
Anzahl Schüler an auswärtigen Schulen	Anzahl	25	27	27	25	25	25	
Musikschule								
Anzahl Schüler	Anzahl	32	37	37	37	38	38	

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023*	Abw. %	P 2024**	P 2025**	P 2026**
Globalbudget	1029	1145	1146	0.1%	1215	1261	1287
Aufwand	2206	2288	2379		2447	2493	2519
Ertrag	1177	1243	1233		1232	1232	1232

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023*	Abw. %	P 2024**	P 2025**	P 2026**
Ausgaben	62	120	1380	1150%	900	460	450
Einnahmen							
Nettoinvestitionen	62	120	1380	1150%	900	460	450

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Aufgabenbereich 2, Bildung, weicht das Budget nur gering vom Vorjahr ab. Leider sind die Schülerzahlen in der Tendenz rückläufig, was weniger Aufwand bedeutet. Entsprechend werden aber auch die Beiträge des Kantons an die Volksschulbildung geringer. Der Personalaufwand im Bereich Schule ist infolge der Teuerung von drei Prozent leicht steigend.



Aufgabenbereich 3

Gesundheit, Sicherheit, Soziales

Leistungsauftrag*

Die in Romoos erbrachten Hilfeleistungen bauen auf dem Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Bevölkerung auf. Die von der öffentlichen Hand erbrachten Hilfestellungen werden wo sinnvoll gemeindeübergreifend erbracht.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Gesundheit der Bevölkerung soll wo möglich gefördert werden. Betagte und Pflegebedürftige sollen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung und im Gemeindeleben integriert bleiben können.

Die Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen, fördert deren Selbstständigkeit und gewährleistet die soziale Integration.

Lagebeurteilung

Es ist aktuell schwierig abzuschätzen, wie sich die Lage mit flüchtenden Menschen aus der Ukraine entwickeln wird. Die Gemeinde Romoos hat dem Kanton für den Bedarfsfall mehrere Zimmer im Ferienlager zur Verfügung gestellt. Dafür mussten im Untergeschoss des Schulhauses Anpassungsarbeiten bei der Heizung und der Kücheneinrichtung vorgenommen werden.

Ebenfalls schwierig abzuschätzen sind jeweils die Pflegekosten für Spitex und Alterswohnheime. Die Gemeinde schätzt beide Angebote sehr und ist bestrebt, dass wenn immer möglich die Betreuungswünsche der Personen berücksichtigt werden können.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko sehr hohe Pflegefinanzierungskosten	Gemeinderechnung wird übermässig belastet	hoch	politische Aktivitäten; Mitarbeit in übergemeindlichen Gremien
Risiko unberechenbare Sozialhilfekosten	Budget und Rechnung stimmen nicht überein	hoch	Prävention fördern, gute Zusammenarbeit mit Institutionen pflegen
Chance Nähe zur Bevölkerung	Informationen gelangen schnell und umfassend zu Bürgern	tief	gute Kommunikation

* Beschluss // ** Kenntnisnahme



Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
AK-Erhöhung WPZ Schöpfheim	100	2025	IR			100	

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Sozialhilfequote	%	< 1%	0.15	0.45	0.45	0.45	0.45	
Personen im Heim BESA: 1–4	Anzahl	4	1	1	4	4	4	
Bestand Milizfeuerwehr	Anzahl	> 90	92	96	95	95	95	
Beurteilung der Feuerwehr (Inspektion)	Beurteilung	gut	sehr gut	gut	gut	gut	gut	

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023*	Abw. %	P 2024**	P 2025**	P 2026**
Globalbudget	1070	1273	1214	–5.4%	30	30	30
Aufwand	1113	1300	1243		1244	1243	1247
Ertrag	43	27	29		1214	1213	1217

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023*	Abw. %	P 2024**	P 2025**	P 2026**
Ausgaben	54	20*		–100%			
Einnahmen							
Nettoinvestitionen	54	20		–100%			

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Aufgrund der aktuellen Belegungen geht der Gemeinderat von einem Rückgang der Pflegeheimtage bei den Gemeindegewohnen aus. Dafür wurden bei der Spitex die Kosten leicht höher ins Budget eingestellt. Im Aufgabenbereich 3 sind viele Ausgaben fremdbestimmt, weil der Kanton für diverse Aufgaben bei den Gemeinden Pro-Kopf-Beiträge erhebt, welche von den einzelnen Gemeinden nicht beeinflusst werden können.



Verkehr, Strassen, öffentlicher Verkehr

Leistungsauftrag*

Die Gemeinde Romoos ist angemessen für den öffentlichen und privaten Verkehr erschlossen. Das Güterstrassennetz ist in einem guten Zustand zu erhalten.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Der Gemeinderat sorgt für ein zweckmässiges, gut unterhaltenes Güterstrassennetz und nimmt auf die Bedürfnisse der Bevölkerung Rücksicht. Er sorgt für angemessene Parkierungsmöglichkeiten.

Lagebeurteilung

Das weit verzweigte und gut ausgebaute Strassennetz der Gemeinde ist ein wichtiger Lebensnerv für den Erhalt und die Förderung der dezentralen Besiedlung. Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, dieses Strassennetz gut zu unterhalten und dafür zu sorgen, dass die Strassen in jeder Jahreszeit benutzt werden können.

Mittlerweile hat es sich gezeigt, dass neben einer guten physischen Erschliessung der Höfe auch eine gute elektronische Erschliessung ausserhalb der Siedlungsgebiete lebensnotwendig ist. Darum arbeitet der Gemeinderat Romoos sehr aktiv am Projekt Prioris mit, welches eine flächendeckende Versorgung mit einem Glasfasernetz im Entlebuch und im Luzerner Hinterland zum Ziel hat.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance und Risiko grosses Güterstrassennetz mit hohem Unterhaltsbedarf	hohe Kosten für Strassenbau und -unterhalt	hoch	ständiger Werterhalt
Risiko Schmälerung des Angebotes im öffentlichen Verkehr	Verlust an Attraktivität der Gemeinde	hoch	guter Austausch mit Anbietern öffentlicher Verkehr, gute Frequenzierungen anstreben

* Beschluss // ** Kenntnisnahme



Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Gemeindestrasse (Hofstrasse)	123	2024	IR		123		
Erschliessung Bäreweid	28	2023	IR	28			
Sanierung Kleiner Susten	420	2023–2025	IR	100	200	120	
Investitionsbeiträge Strassen allgemein	225	2026–2028	IR				75
Projekt PRIORIS	210	2024	IR		210		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
jährlicher Strassenunterhalt pro km	CHF	1700	2190	1710	1700	1700	1700	
ÖV-Angebot Wolhusen–Romoos	Anzahl Kurse/Woche	95	95	95	95	95	95	
ÖV-Angebot Hasle–Bramboden	Anzahl Kurse/Woche	15	8	8	8	8	8	

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023*	Abw. %	P 2024**	P 2025**	P 2026**
Globalbudget	473	459	488	6.3%	493	519	569
Aufwand	507	498	531		537	563	525
Ertrag	34	39	43		44	44	44

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023*	Abw. %	P 2024**	P 2025**	P 2026**
Ausgaben	269	82*	128	–56%	533	120	75
Einnahmen	10	10	10		10	10	
Nettoinvestitionen	259	72	118	–56%	523	110	75

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Beiträge an die Strassengenossenschaften für den ordentlichen Unterhalt wurden in der gleichen Höhe budgetiert, wie sie in den letzten Jahren angefallen sind. Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass ein langer, strenger Winter den Unterhalt massiv beeinflussen kann. Der Gemeinderat organisiert die Reinigung der Kantonsstrasse neu, da dieser Unterhalt von der Gemeinde getragen werden muss. Im Moment werden diverse Möglichkeiten (Arbeit in Auftrag geben oder Reinigungsmaschine anschaffen) geprüft. Im Aufgabenbereich 4 müssen die Investitionsbeiträge an den Strassenbau abgeschrieben werden. Aufgrund grösserer Investitionen fallen die Abschreibungen entsprechend höher aus.



Umwelt, Raumplanung, Volkswirtschaft

Leistungsauftrag*

Die Bevölkerung wird sensibilisiert, umweltgerecht zu handeln. Das Label Energiestadt im ganzen Amt Entlebuch ist zu erhalten.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Eine intakte Natur und attraktive Landschaft sind für Romoos wichtiges Kapital. Ein sorgsamer Umgang mit der Umwelt ist uns deshalb ein Anliegen. Als Energiestadt fördern wir im Gebäudebereich einen verantwortungsvollen Umgang mit Energieressourcen.

Lagebeurteilung

Neben der Strasse und einer guten Internet- und Mobilfunkabdeckung gehört eine stabile Versorgung mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser und im Notfall genügend Löschwasser zu den Kernaufgaben der Gemeinde. In Romoos leisten dazu die Wasserversorgungsgenossenschaften lebensnotwendige Dienstleistungen. Aktuell läuft ein Projekt, welches die Wasserversorgungen in Romoos untereinander verbinden wird. Gleichzeitig wird mit diesem Projekt die Löschwasserversorgung in der Gemeinde massiv verbessert. Die Vernetzungsprojekte in der Landwirtschaft fördern die Biodiversität und erhalten die attraktive Landschaft der Gemeinde.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko nur wenige Ausbildungs- und Arbeitsplätze	junge Einwohner wandern ab	hoch	Arbeitsplätze erhalten
Risiko übermässige Belastung der einheimischen Bevölkerung	Überdross und Ärger bei Landbesitzern	hoch	Sensibilisierung der Ausflügler
Chance Energieresion Entlebuch	langfristiger Erhalt der Lebensgrundlagen	mittel	Zusammenarbeit mit UBE im Energiebereich

* Beschluss // ** Kenntnisnahme



Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Projekt Wasserversorgungen	245	2022–2024	IR	155	90		
Investitionsbeitrag ARA Talschaft Entlebuch	101	2023–2027	IR	27	25	17	15
ARA Lingetli	150	2024	IR		150		
Anschlussgebühren Lingetli	–40	2024	IR		–40		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Grundgebühr Abwasser	CHF / m ²	0.07	0.07	0.07	0.07	0.07	0.07	
Mengengebühr Abwasser	CHF / m ³	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40	
Grundgebühr Abfall	CHF / Haushalt	40.00	40.00	40.00	40.00	40.00	40.00	

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023*	Abw. %	P 2024**	P 2025**	P 2026**
Globalbudget	153	215	163	–24.2%	163	173	173
Aufwand	323	370	306		308	318	318
Ertrag	170	155	143		145	145	145

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023*	Abw. %	P 2024**	P 2025**	P 2026**
Ausgaben	43	25	182	728%	265	17	15
Einnahmen	104				40		
Nettoinvestitionen	–61	25	182	728%	225	17	15

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget im Aufgabenbereich 5 konnte gegenüber dem Budget 2022 tiefer gehalten werden. Es ist aber leicht höher, als die Rechnung 2021 abgeschlossen wurde. Dies weil die Gemeindebeteiligung an den Ökobeiträgen für die Landwirtschaft neu entfällt. Diese Beiträge werden vom Kanton finanziert. Der Investitionsbeitrag an den Gemeindeverband ARA Talschaft Entlebuch ist aufgrund der Aktivierungsgrenze neu in der Investitionsrechnung budgetiert und wird abgeschrieben.



Kultur, Freizeit und Tourismus

Leistungsauftrag*

Die Romooser Bevölkerung zeichnet ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl aus. Neuzuzüger werden offen und freundschaftlich empfangen. Die Vereine der Gemeinde sind aktiv zu unterstützen.

Sowohl die eigene Bevölkerung als auch die Besucher der Gemeinde sollen ihre Freizeit in intakter Natur und Umgebung verbringen können.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Aktivitäten und Anlässe, welche den Zusammenhalt der Bevölkerung pflegen, sind zu fördern. Sofern Bedarf besteht, wird den Jugendlichen der Jugendraum zur Verfügung gestellt. Die Verbundenheit mit weggezogenen Mitbürgern wird gepflegt.

Der Gemeinderat sorgt für ein gut unterhaltenes Wanderwegnetz.

Lagebeurteilung

Während der Corona-Zeit haben sehr viele Tagesausflügler die Gemeinde Romoos und insbesondere auch das Zyberliland kennen- und schätzen gelernt. Wandern in intakten Umgebungen ist zu einem Boom geworden. Der Gemeinderat ist offen, Gäste in Romoos begrüßen zu können, und sorgt für gut unterhaltene Wanderwege, für Rastplätze und auch Parkmöglichkeiten. Gleichzeitig ist es dem Gemeinderat aber auch ein grosses Anliegen, dass Einheimische und Gäste gut nebeneinander Platz haben. Es muss immer wieder sensibilisiert werden, dass Hundekot nicht liegengelassen werden darf oder Biker nicht beliebig über Kulturland fahren sollen.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance In der Gemeinde sind viele Vereine mit unterschiedlichen Aktivitäten aktiv	Das Leben in der Gemeinde ist vielfältig, der soziale Zusammenhalt wird gefördert	hoch	wohlwollende Begleitung/Unterstützung der Arbeit der Vereine
Chance Romoos hat ein ausgeprägtes Zusammengehörigkeitsgefühl	Man fühlt sich untereinander und mit der Gemeinde verbunden	mittel	wertschätzendes Miteinander pflegen
Chance attraktives Wanderwegnetz	gute Besucherzahlen von Ausflüglern	hoch	ständiger Unterhalt
Chance Grundlagenplanung Hotel Kreuz	Belebung Sozialleben und Tourismus	mittel	Arbeitsgruppe eingesetzt

* Beschluss // ** Kenntnisnahme



Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Aktienkapitalbeteiligung Hotel Kreuz	250		ER		250	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Anzahl Logiernächte	Anzahl	4000	5291	4000	4000	4000	4000	
Anzahl km Wanderwegnetz	km	49	49	49	49	49	49	
Anzahl beitragsberechtigte Vereine	Anzahl	20	21	22	22	22	22	

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

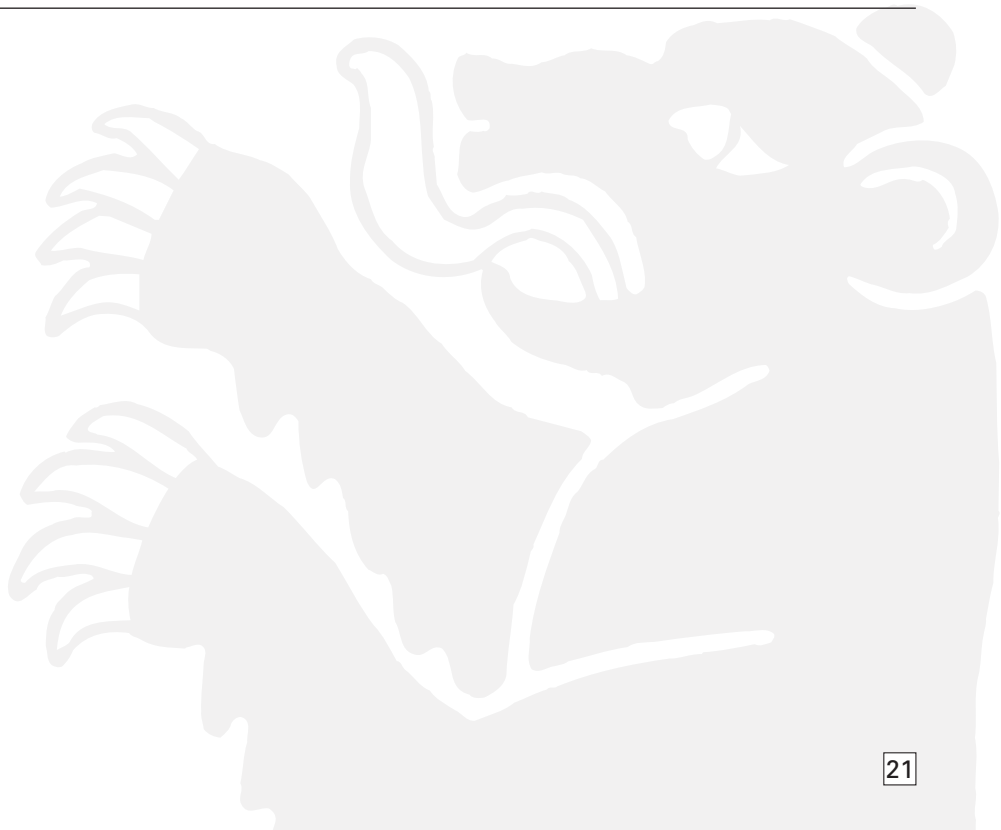
(Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023*	Abw. %	P 2024**	P 2025**	P 2026**
Globalbudget	244	317	333	5%	335	346	346
Aufwand	304	323	342		342	353	353
Ertrag	60	6	9		7	7	7

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023*	Abw. %	P 2024**	P 2025**	P 2026**
Ausgaben					250		
Einnahmen							
Nettoinvestitionen					250		

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Finanzplan des Jahres 2024 wurde eine Aktienkapitalerhöhung beim Hotel Kreuz eingestellt. Das Hotel Kreuz hat eine sehr hohe Bedeutung für das Dorf. Der Gemeinderat steht hinter der geplanten Sanierung und ist bereit, das Aktienkapital zu erhöhen. Es sind bereits erste Verhandlungen mit dem Verwaltungsrat geführt worden.





Finanzen und Steuern

Leistungsauftrag*

Es ist ein langfristig ausgewogener Finanzhaushalt mit einem in der Region vergleichbaren Steuerfuss anzustreben. Investitionen sind verantwortungsvoll zu tätigen.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Wir streben einen langfristig ausgewogenen Finanzhaushalt bei einem im regionalen Vergleich konkurrenzfähigen Steuerfuss an. Investitionen tätigen wir verantwortungsvoll.

Lagebeurteilung

Die Entwicklung des Steuerertrages verläuft in den letzten Jahren erfreulich. Trotz Bevölkerungsrückgang konnte der Steuerertrag gehalten werden. Im kommenden Jahr werden die tieferen Einkommen vom Kanton entlastet. Es ist schwierig abzuschätzen, wie sich das in der Gemeinde Romoos auswirken wird. Aktuell ist der Gemeinderat aber der Auffassung, dass der Steuerfuss bei 2.2 Einheiten belassen werden kann.

Die Finanzlage der Gemeinde ist im Moment stabil und die Kennzahlen des Kantons können noch eingehalten werden. Für die Finanzplanjahre besteht aber Anlass zu einer gewissen Besorgnis. Die Schulhaussanierung wird das Gemeindebudget massiv belasten. Dazu wird auf die Finanzkennzahlen hingewiesen.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko negative Auswirkungen von AFR18	Anstieg Steuerfuss	hoch	Mass halten beim Konsum und bei den Investitionen
Risiko Lastenausgleich sinkt	Verschuldung nimmt zu	hoch	Mass halten beim Konsum und bei den Investitionen

* Beschluss // ** Kenntnisnahme



Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Keine							

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Steuerfuss	Einheiten	2.2	2.2	2.2	2.2	2.4	2.4	2.4
Steuerertrag pro Jahr pro Steuerpflichtige	CHF	2000	2225	2320	2495	2520	2547	
Finanzausgleich	CHF	2100	2049	2073	2147	2147	2147	2147

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

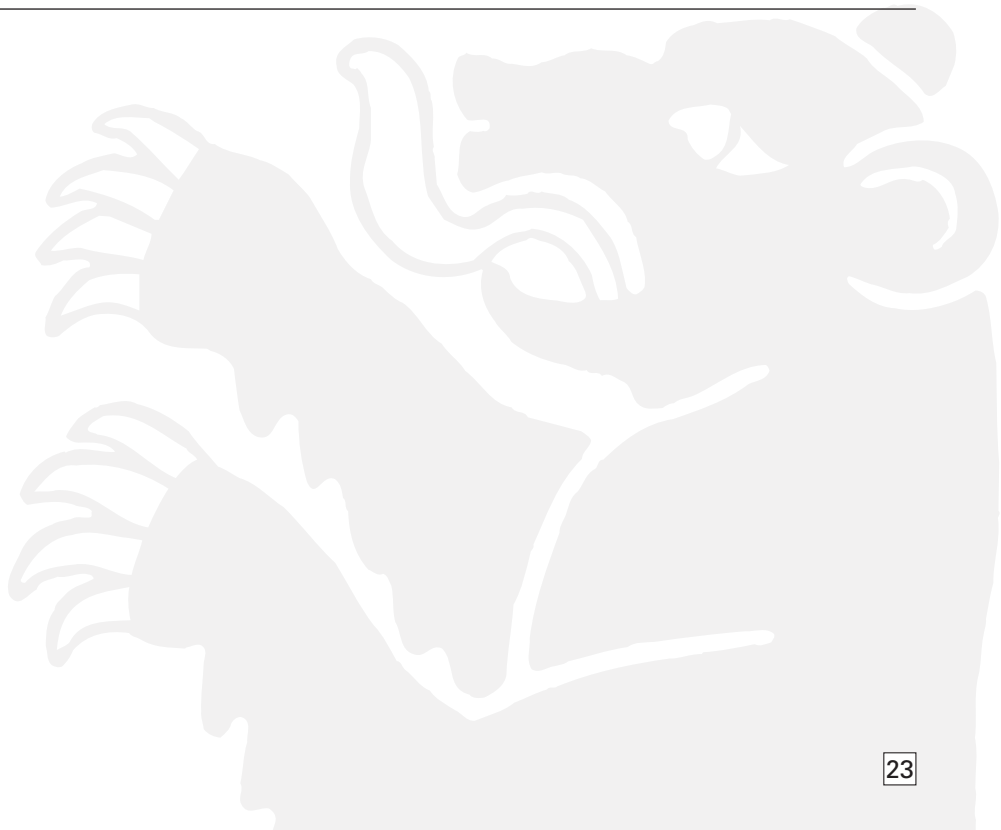
(Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023*	Abw. %	P 2024**	P 2025**	P 2026**
Globalbudget	3126	3255	3362		3575	3487	3500
Aufwand	228	99	103	3%	112	132	139
Ertrag	3355	3359	3465		3463	3619	3639

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023*	Abw. %	P 2024**	P 2025**	P 2026**
Ausgaben							
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Erfreulicherweise fällt der Finanzausgleich im nächsten Jahr um Fr. 73000 höher aus. Beim Steuerertrag geht der Gemeinderat davon aus, dass trotz Entlastungen der tieferen Einkommen im nächsten Jahr der Steuerertrag gehalten werden kann. Bei den Sondersteuern konnte ein bereits bekannter Einmaleffekt im Budget 2023 berücksichtigt werden.





Erfolgsrechnung gestuft

Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
30	Personalaufwand	1130	1246	1200	1212	1224	1236
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	549	588	606	606	606	606
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	161	212	219	263	316	339
35	Einlagen in Fonds und SF	21		5	3	2	2
36	Transferaufwand	2301	2508	2440	2440	2440	2440
37	Durchlaufende Beiträge	–					
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1190	1408	1514	1547	1580	1590
Betrieblicher Aufwand		5352	5962	5984	6071	6168	6213
40	Fiskalertrag	–1016	–981	–1023	–1100	–1111	–1121
41	Regalien und Konzessionen	–52	–46	–51	–51	–51	–51
42	Entgelte	–190	–147	–145	–145	–145	–145
43	Verschiedene Erträge	–2	–1	–1	–1	–1	–1
45	Entnahmen aus Fonds und SF	–23	–16	–13	–15	–15	–15
46	Transferertrag	–2817	–2797	–2827	–2827	–2827	–2827
47	Durchlaufende Beiträge	–	–	–			
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	–1190	–1408	–1514	–1547	–1580	–1590
Betrieblicher Ertrag		–5290	–5396	–5574	–5686	–5730	–5750
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		62	566	410	385	438	463
34	Finanzaufwand	1	4	3	12	32	39
44	Finanzertrag	–41	–36	–36	–36	–36	–36
Finanzergebnis		–40	–32	–33	–24	–4	3
Operatives Ergebnis		22	534	377	361	434	466
38	Ausserordentlicher Aufwand	–					
48	Ausserordentlicher Ertrag	–175	–175	–175	–175	–175	–175
Ausserordentliches Ergebnis		–175	–175	–175	–175	–175	–175
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		–153	359	202	186	259	291

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	39	15	16	19	19
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	8	8	8	8	8
Total	47	23	24	27	27



Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Konto	Aufgabenbereiche	Budget 2023		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	5986654.00	5986654.00	5966221.00	5966221.00
1	Verwaltung	1082954.00	863474.00	987570.00	784040.00
	Netto-Aufwand		219480.00		203530.00
30	Personalaufwand	411670.00		421740.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	173347.00		137880.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	90900.00		90900.00	
36	Transferaufwand	46150.00		12300.00	
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	360887.00		324750.00	
42	Entgelte		37600.00		44840.00
44	Finanzertrag		25000.00		25000.00
46	Transferertrag		2000.00		2000.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		798874.00		712200.00
2	Bildung	2378715.00	1233005.00	2388035.00	1243205.00
	Netto-Aufwand		1145710.00		1144830.00
30	Personalaufwand	746995.00		772880.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	266700.00		265000.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	70000.00		60000.00	
36	Transferaufwand	713780.00		729450.00	
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	581240.00		560705.00	
42	Entgelte		7500.00		7500.00
44	Finanzertrag		9400.00		9400.00
46	Transferertrag		649965.00		680300.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		566140.00		546005.00
3	Gesundheit, Sicherheit, Soziales	1243041.00	29250.00	1300221.00	27100.00
	Netto-Aufwand		1213791.00		1273121.00
30	Personalaufwand	2770.00		1020.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1700.00		1700.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	24600.00		24600.00	
36	Transferaufwand	1173070.00		1235500.00	
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	40901.00		37401.00	
42	Entgelte		22000.00		20000.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		2150.00		2000.00
46	Transferertrag		1000.00		1000.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		4100.00		4100.00
4	Verkehr, Strassen, öV	531347.00	43235.00	498030.00	38890.00
	Netto-Aufwand		488112.00		459140.00
30	Personalaufwand	2300.00		2190.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	51935.00		42200.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	16350.00		16350.00	
36	Transferaufwand	348527.00		331600.00	
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	112235.00		105690.00	
42	Entgelte		9500.00		9500.00
44	Finanzertrag		1200.00		1200.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		32535.00		28190.00



Konto	Aufgabenbereiche	Budget 2023		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Umwelt, Raumplanung, Volkswirtschaft	305 700.00	142 595.00	369 965.00	155 130.00
	Netto-Aufwand		163 105.00		214 835.00
30	Personalaufwand	24 365.00		28 915.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	33 980.00		58 700.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	16 300.00		19 400.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4 615.00			
36	Transferaufwand	101 240.00		150 550.00	
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	125 200.00		112 400.00	
41	Regalien und Konzessionen		51 370.00		46 370.00
42	Entgelte		57 700.00		56 000.00
43	Verschiedene Erträge		700.00		700.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		9 455.00		14 160.00
46	Transferertrag		18 970.00		33 500.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		4 400.00		4 400.00
6	Kultur, Freizeit und Tourismus	341 820.00	8 700.00	323 050.00	6 200.00
	Netto-Aufwand		333 120.00		316 850.00
30	Personalaufwand	12 380.00		13 380.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	72 100.00		76 200.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 000.00		1 000.00	
36	Transferaufwand	49 070.00		39 650.00	
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	207 270.00		192 820.00	
42	Entgelte		6 000.00		6 000.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		1 500.00		
46	Transferertrag		1 000.00		
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		200.00		200.00
7	Finanzen und Steuern	103 077.00	3 666 395.00	99 350.00	3 711 656.00
	Netto-Ertrag	3 563 318.00		3 612 306.00	
30	Personalaufwand			5 560.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 500.00		6 100.00	
34	Finanzaufwand	2 770.00		4 300.00	
36	Transferaufwand	7 990.00		8 700.00	
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	85 817.00		74 690.00	
40	Fiskalertrag		1 022 800.00		981 400.00
42	Entgelte		4 500.00		3 500.00
44	Finanzertrag		800.00		800.00
46	Transferertrag		2 154 144.00		2 079 761.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		175 124.00		175 124.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		107 301.00		113 361.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung		201 726.00		357 710.00



Investitionsrechnung gestuft

Pos.	Veränderung gegenüber Budgetjahr (Kosten in Tausend CHF)	Budget	Finanzplanjahre					Total
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
50	Sachanlagen	1510	1188	475	450	—	—	3623
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	—	—	—	—	—	—	—
52	Immaterielle Anlagen	—	—	—	—	—	—	—
54	Darlehen	—	—	—	—	—	—	—
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	—	—	100	—	—	—	100
56	Eigene Investitionsbeiträge	310	775	137	90	92	75	1479
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	—	—	—	—	—	—	—
	Investitionsausgaben (–)	1820	1963	712	540	92	75	5202
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	—	—	—	—	—	—	—
61	Rückerstattungen	—	—	—	—	—	—	—
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	—	—	—	—	—	—	—
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	—	40	—	—	—	—	40
64	Rückzahlung von Darlehen	10	10	10	—	—	—	30
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	—	—	—	—	—	—	—
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	—	—	—	—	—	—	—
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	—	—	—	—	—	—	—
	Investitionseinnahmen (+)	10	50	10	—	—	—	70
	Nettoinvestitionen	1810	1913	702	540	92	75	5132
	davon Spezialfinanzierungen	27	135	17	15	17	0	211



Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite – Budget 2023

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	vorauss.beanspr. bis 31.12.22	Budget 2023		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.23	verfügbar ab 1.1.24	
5040.01	Sanierung Schulhaus Romoos	30.05.22 GV	2400000.00	1200000.00	1380000.00		1500000.00	900000.00	
5660.01	Verbund Wasserversorgung Holzwegen / Ober-Hürndli / Dorf	30.05.22 GV	2700000.00		1550000.00		1550000.00	1150000.00	
Total Ausgaben / Einnahmen					1535000.00	0.00			
Mehrausgaben/ Mehreinnahmen					0.00	1535000.00			
9990.5900	Passivierung der Einnahmen				0.00				
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben					1535000.00			
Kontrolladdition (Ergebnis muss null sein)					0.00	0.00			



Geldflussrechnung (Budget/AFP)

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Geldflussrechnung – indirekte Methode			
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	152 882.73	-357 710.00	-201 726.00
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	250 401.65	316 750.00	323 550.00
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-41 800.35		0.00
+/- Abnahme / Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	371.95		0.00
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten			0.00
+ Wertberichtigungen VV			0.00
- Wertberichtigungen, Gewinne VV			0.00
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)			0.00
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)			0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)			0.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)			0.00
+/- Zunahme / Abnahme laufende Verbindlichkeiten	-3 682.35		0.00
+/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	164 654.09		0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung			0.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-1 743.26	-16 160.00	-8 490.00
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-175 124.00	-175 124.00	-175 124.00
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen			0.00
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	345 960	-232 244	-61 790
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-466 972.20	-282 000.00	-182 025.00
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	114 500.00	10 000.00	10 000.00
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-352 472.20	-272 000.00	181 025.00
+/- Abnahme / Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen IR			0.00
+/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen IR			0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung			0.00
+ Aktivierung Eigenleistungen			0.00
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-352 472.20	-272 000.00	-181 025.00
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV			0.00
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)			0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)			0.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV			0.00
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)			0.00
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-352 472.20	-272 000.00	-181 025.00
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-352 472	-272 000	-181 025



	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Geldflussrechnung – indirekte Methode			
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			0.00
+/- Zunahme / Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-19 000.00		0.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-7 101.55		0.00
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-136 113.10		0.00
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-162 215	0	0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	345 960.46	-232 244.00	-61 790.00
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-352 472.20	-272 000.00	-181 025.00
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-162 214.65	0.00	0.00
= Veränderung flüssige Mittel (= Fonds-Geld)	-168 726	-504 244	-187 2040
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	1443 847.85		0.00
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	1612 574.24		0.00
= Zunahme (+) / Abnahme (-) flüssige Mittel	-168 726.39	0.00	0.00
Kontrolltotal	0.00	-504 244.00	-187 2040.00



Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen (z. T. vereinfacht)	Grenzwert		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø 23–28
a. Selbstfinanzierungsgrad	min.*	80%	43%	–97%	–3%	0%	–4%	–7%	–47%	–62%	–4%
b. Selbstfinanzierungsanteil	min.*	10%	3.7%	–6.3%	–1.5%	–0.1%	–0.6%	–0.8%	–1.0%	–1.1%	–0.8%
c. Zinsbelastungsanteil	max.	4%	0.0%	0.0%	0.0%	0.2%	0.7%	0.8%	0.9%	1.0%	0.6%
d. Kapitaldienstanteil	max.	15%	6.1%	7.5%	7.6%	8.7%	10.3%	11.0%	11.4%	11.5%	10.1%
e. Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	–57%	–31%	60%	146%	178%	204%	209%	213%	169%
f. Nettoschuld pro Einwohner	max.	2500	–1811	–975	1959	4963	6102	7002	7213	7402	5774
g. Nettoschuld ohne SF	max.	3000	–1623								0
h. Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	11.6%	26.4%	69.8%	112.7%	129.1%	142.0%	144.7%	147.1%	124.5%

* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn Nettoschuld pro Einwohner im Ø unter 1500 pro Einwohner liegt

Selbstfinanzierungsgrad

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer dieser Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoschuld pro Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierung und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil

Die Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.



Antrag Rechnungskommission

Bericht der Rechnungsprüfungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Romoos

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1.1.2023 bis 31.12.2026 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2023 der Gemeinde Romoos beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 2.20 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 201'726.00 inkl. einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von Fr. 1'820'250.00 zu genehmigen.

Romoos, 21. Oktober 2022

Koni Unternährer, Präsident

Felix Felder, Mitglied

Aron Duss, Mitglied



Traktandum 1

Antrag des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2026 und das Budget für das Jahr 2023 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2026 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2023 sei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 201 726 und Investitionsausgaben von CHF 1810 250 sowie einem Steuerfuss von 2.2 Einheiten zu beschliessen.

Den Bericht der Rechnungskommission zum AFP und zum Budget finden Sie auf Seite 32 dieser Botschaft.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 24. März 2022 zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget 2022 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2022 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften der verlangten Finanzkennzahlen vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt.

Sie hat gemäss Bericht vom 24. März 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»





Revision Friedhofreglement

Mit der Fusionierung der Kirchgemeinden von Bramboden und Romoos wurde auch die Anpassung resp. Zusammenführung der beiden bestehenden Friedhofreglemente notwendig. Grundsätzlich ist das Bestattungswesen Sache der Einwohnergemeinde. Es ist aber historisch gewachsen, dass die Plattengräber in Romoos und der ganze Friedhof auf Bramboden von der Kirchgemeinde betreut worden sind. Diesem Umstand will man weiterhin Rechnung tragen. Nach wie vor werden die Plattengräber rund um die Pfarrkirche St. Maria Magdalena in Romoos und der gesamte Friedhof bei der Antoniuskirche auf Bramboden durch die Kirchgemeinde Romoos-Bramboden verwaltet und unterhalten.

Materiell erfährt das Reglement nur wenige Änderungen. Es gab einige Präzisierungen sowie eine Vereinheitlichung der Dauer der Grabesruhen, welche auf dem kantonalen Gesundheitsgesetz basieren. Das Friedhofreglement wurde mit dem Kirchenrat Romoos-Bramboden besprochen und ist von diesem bereits gutgeheissen worden. Die Änderungen finden Sie am Schluss dieser Botschaft.

Bericht der Rechnungs-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Romoos

Als Rechnungs-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass «Friedhofreglement» beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen in Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass «Friedhofreglement» zu genehmigen.

Romoos, 21. Oktober 2022

Koni Unternährer, Präsident; Felix Felder, Mitglied; Aron Duss, Mitglied

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das revidierte Friedhofreglement für die Friedhöfe Romoos und Bramboden zu genehmigen.



Traktandum 3

Sonderkredit für Sanierungsprojekt Strassengenossenschaft Kleiner Susten

Das sehr weitläufige und exponierte Netz der Güterstrassengenossenschaft Kleiner Susten hat einen grossen Unterhaltsbedarf und muss ständig auch saniert und erneuert werden. Für die nächsten Jahre plant die Genossenschaft, die Abschnitte Ober Chienis – Hindereggwald, Bergstoos – Nusschüsli, Unter Chienis – Chienisschattsite, die Zufahrt Bergstoos, Egghütte – Schattsitli, Schwäntegg, die Zufahrt Ober Grossegg sowie diverse Belagsanpassungen in Auftrag zu geben. Gemäss dem Bericht des Ingenieurs ist in allen genannten Bereichen die Entwässerung zu kontrollieren und zu erneuern. Es ist das Abräumen von Strassenrändern, das Ergänzen und/oder Erneuern der Foundationen, die Reparatur und die Ergänzung von Leitplanken und die Stabilisierung der Strassenkörper vorgesehen. Im Oberbau sind neue Tragschichten einzubauen. Mit diesen Arbeiten sollen die bestehenden Strassen im Wert erhalten und in der Nutzung optimiert werden. Es werden keine neuen Strassenabschnitte gebaut. Die gesamte Sanierungstrecke beträgt 4675 Meter und bedarf einer Fläche von 15968 Quadratmetern. Gemäss der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Felder und Partner, Entlebuch, werden sich die Gesamtkosten auf Fr. 2070000.– belaufen. Das Ingenieurbüro weist darauf hin, dass die Genauigkeit der Kostenschätzung bei +/-25% liegen kann. Der Gemeindebeitrag an Strassensanierungen beläuft sich auf 20 Prozent.

Bericht der Rechnungs-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Romoos

Als Rechnungs-Kommission haben wir den Sonderkredit für das Sanierungsprojekt der Güterstrassengenossenschaft Kleiner Susten beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit sowie Verständlichkeit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit Sanierungen Strassengenossenschaft Kleiner Susten zu genehmigen.

Romoos, 21. Oktober 2022

Koni Unternährer, Präsident; Felix Felder, Mitglied; Aron Duss, Mitglied

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, für die Sanierungen am Netz der Strassengenossenschaft Kleiner Susten einen Sonderkredit in der Höhe von Fr. 420000.– zu bewilligen.



Sonderkredit für Sanierung Vorplatz West beim alten Feuerwehrlokal

Seit einiger Zeit ist festzustellen, dass sich der Vorplatz vor dem alten Feuerwehrlokal beim Gemeindehaus setzt und die Ablaufschächte sich verschieben. Im Rahmen der Sanierung des Vorplatzes auf der Ostseite des Gemeindehauses haben die Baufachleute dann auch die Stützmauer dorfseitig überprüft und einen Sanierungsbedarf festgestellt. Auch dieser Bereich muss besser entwässert und die Kanalisation instand gestellt werden. Zudem ist im Eingangsbereich des Gemeindehauses eine alte Klärgrube zurückzubauen. Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Felder und Partner AG, Entlebuch, für die Sanierungsarbeiten beläuft sich auf Fr. 115 000.–.

Bericht der Rechnungs-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Romoos

Als Rechnungs-Kommission haben wir den Sonderkredit für die Sanierung der dorfseitigen Stützmauer beim Grundstück Nr. 6, Gemeindehaus, beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit sowie Verständlichkeit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit Sanierungen Vorplatz West beim alten Feuerwehrlokal zu genehmigen.

Romoos, 21. Oktober 2022

Koni Unternährer, Präsident; Felix Felder, Mitglied; Aron Duss, Mitglied

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, einen Sonderkredit in der Höhe von Fr. 115 000.– für die Sanierung der dorfseitigen Stützmauer.



Verschiedenes

Unter diesem Traktandum orientiert der Gemeinderat über Entwicklungen und Aktualitäten aus dem Gemeindegeschehen.

Wo kann ich mich genauer zu den Geschäften informieren?

Sämtliche Detailunterlagen können ab 10. November 2022 auf der Gemeindeverwaltung Romoos eingesehen werden. Die Unterlagen werden auch auf der Website www.romoos.ch publiziert.







Bestattungs- und Friedhofreglement
für den Friedhof Romoos
der Einwohnergemeinde Romoos
vom 25. November 2022







Inhaltsverzeichnis

I.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	42
Art. 1	Grundsätze	42
Art. 2	Aufsicht, Kompetenz, Zuständigkeit	42
Art. 3	Friedhofverwaltung	43
II.	BESTATTUNG	43
Art. 4	Meldepflicht	43
Art. 5	Bestattungsarten	43
Art. 6	Beschaffenheit des Sarges	43
Art. 7	Anordnung des Zivilstandsamtes und der Friedhofverwaltung	44
Art. 8	Bestattungsfrist	44
Art. 9	Aufbahrung	44
Art. 10	Religiöse Handlungen bei der Bestattung	44
Art. 11	Zivile Bestattung	45
Art. 12	Verbot der Graböffnung	45
Art. 13	Grabbesetzung	45
Art. 14	Grabesruhe	45
III.	FRIEDHOF	46
1.	Allgemeines	46
Art. 15	Friedhofanlagen	46
Art. 16	Verhalten, Ordnung	46
2.	Gräber	46
Art. 17	Grabarten	46
Art. 18	Reihengräber für Erdbestattungen	46
Art. 19	Reihengräber für Urnenbestattungen	47
Art. 20	Plattengräber	47
Art. 21	Familiengräber	47
Art. 22	Gemeinschaftsgrab	47
Art. 23	Aufhebung von Grabfeldern	48
3.	Grab schmuck, Grabgestaltung	48
Art. 24	Grab schmuck, Grabdenkmäler	48
Art. 25	Grabbepflanzung, Unterhalt	48
Art. 26	Grüngut, Abfälle	49
IV.	RECHNUNGSWESEN	49
Art. 27	Rechnungsführung	49
Art. 28	Kosten und Gebühren	49
V.	HAFTUNG	49
Art. 29	Haftung	49
VI.	RECHTSSCHUTZ UND RECHTSVERWEIS	49
Art. 30	Rechtsmittel	49
Art. 31	Kantonales Recht	50
VII.	ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN	50
Art. 32	Aufhebung der bisherigen Reglemente und Verordnungen	50
Art. 33	Inkrafttreten	50



Bestattungs- und Friedhofreglement für die Friedhöfe Romoos und Bramboden

vom 9. Dezember 2011

vom 25. November 2022

Die Einwohnergemeinde Romoos erlässt gestützt auf §59 des Gesundheitsgesetzes des Kantons Luzern und §9 der Verordnung des Regierungsrates des Kantons Luzern über das Bestattungswesen folgendes Bestattungs- und Friedhofreglement.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Grundsätze

- ¹ Die verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Romoos haben Anrecht auf eine würdige Bestattung.
- ² Die Friedhofanlagen Romoos und Bramboden sind die ordentlichen Begräbnisstätten der in der Gemeinde Romoos wohnhaft gewesenen Verstorbenen.
- ³ ~~Die Kirchgemeinde Bramboden ist für den Friedhof Bramboden zuständig. Für diesen wird ein separates Reglement erlassen.~~
- ³ Auf Wunsch können auch Verstorbene ohne letzten zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Romoos auf dem Friedhof Romoos oder Bramboden beigesetzt werden.

Art. 2 Aufsicht, Kompetenz, Zuständigkeit

- ¹ Die Friedhofanlagen und die Bestattungen unterstehen der Aufsicht des Gemeinderates Romoos.
- ² ~~Der Friedhof ist~~ Die Friedhofanlagen sind im Eigentum der römisch-katholischen Kirchgemeinde Romoos-Bramboden. Die Einwohnergemeinde Romoos besitzt das Benützungsrecht gemäss separatem Dienstbarkeitsvertrag, mit Ausnahme der Plattengräber und dem Friedhof Bramboden.
- ³ Der allgemeine Friedhofunterhalt geht zulasten der Einwohnergemeinde Romoos. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Plattengräber der röm.-kath. Kirchgemeinde Romoos-Bramboden auf dem Friedhof Romoos sowie der Unterhalt auf dem Friedhof Bramboden.
- ⁴ Dem Gemeinderat Romoos stehen sämtliche in diesem Reglement vorgesehenen Kompetenzen zu, namentlich:
 - a. Begutachtung der Grabdenkmäler.
Der Gemeinderat kann diese Kompetenz der Friedhofverwaltung übertragen.
 - b. Wahl der Angestellten und Funktionäre der Friedhofverwaltung.
 - c. Vollzug des Friedhofreglements und Erlass der erforderlichen Ordnungs- und Vollzugsvorschriften.
 - d. Beschlussfassung über die Organisation des Friedhofbetriebes.



Art. 3 Friedhofverwaltung

- ¹ Die technischen und administrativen Belange sowie das Rechnungswesen der Friedhofanlagen unterstehen dem für die Friedhöfe zuständigen Mitglied des Gemeinderats.
- ² Der Gemeinderat kann die technischen und/oder die administrativen Belange der Friedhofanlagen der Friedhofverwaltung übertragen.
- ³ Die Friedhofverwaltung überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie die Befolgung dieses Reglements. Sie hat Weisungsrecht.
- ⁴ Die Rechnungsführung (Inkasso) erfolgt mit Ausnahme der Plattengräber **und dem Friedhof Bramboden** (Kirchgemeinde) durch die Einwohnergemeinde Romoos.

II. BESTATTUNG

Art. 4 Meldepflicht

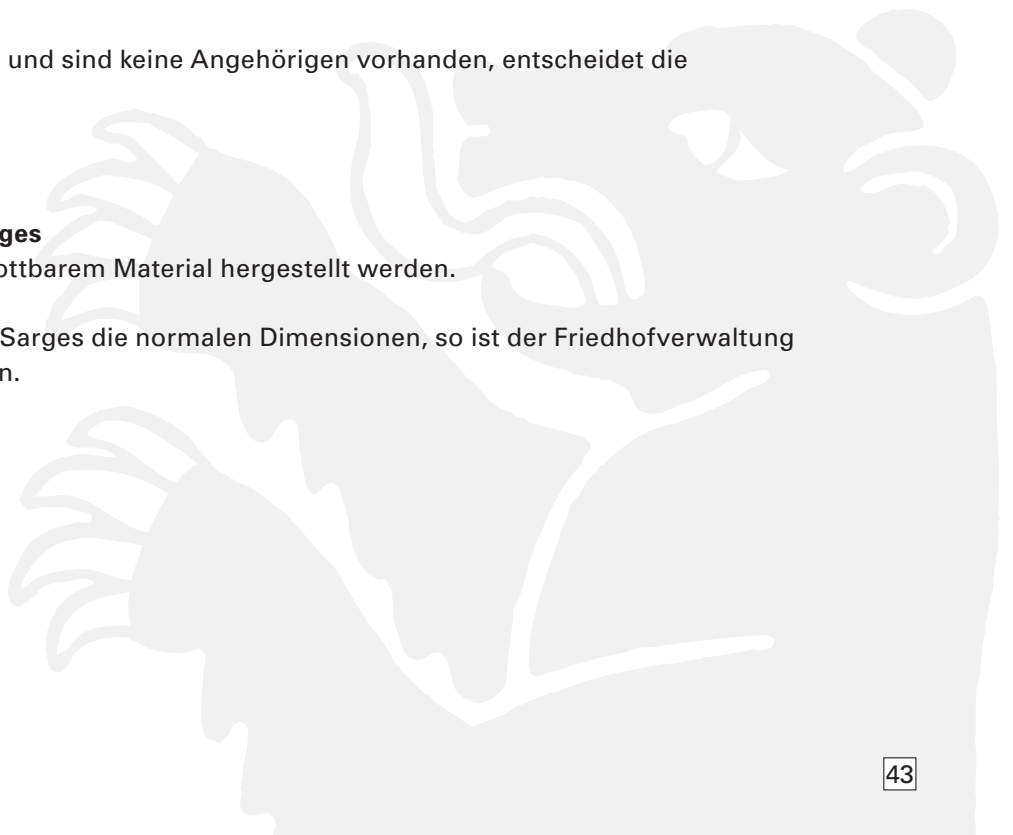
- ¹ Jeder Todesfall und jeder Leichenfund ist innert zwei Tagen dem zuständigen Zivilstandsamt zu melden. Dabei ist die Todesbescheinigung des behandelnden oder des beim Tode zugezogenen Arztes und das Familienbüchlein mitzubringen.
- ² Das Zivilstandsamt meldet den Todesfall der Friedhofverwaltung und der Gemeindeverwaltung.
- ³ Nach der 22. Schwangerschaftswoche totgeborene Kinder sind meldepflichtig. Zur Anzeige ist eine Arztbescheinigung vorzuweisen, wonach das Kind bei der Geburt tot war.

Art. 5 Bestattungsarten

- ¹ Bestattungsarten sind:
 - a. Erdbestattung (Beerdigung)
 - b. Urnenbestattung (nach Kremation)
- ² Hat die verstorbene Person in einer schriftlichen Erklärung eine der beiden Bestattungsarten bestimmt, so ist dieser Willenserklärung nachzukommen. Fehlt eine solche Erklärung, so können die Angehörigen die Bestattungsart bestimmen.
- ³ Fehlt eine schriftliche Erklärung und sind keine Angehörigen vorhanden, entscheidet die Friedhofverwaltung.

Art. 6 Beschaffenheit des Sarges

- ¹ Die Särge sollen aus leicht verrottbarem Material hergestellt werden.
- ² Übersteigt die Abmessung des Sarges die normalen Dimensionen, so ist der Friedhofverwaltung rechtzeitig Mitteilung zu machen.





Art. 7 Anordnung des Zivilstandsamtes und der Friedhofverwaltung

¹ Für die Bestattungen trifft das Zivilstandsamt folgende Anordnungen:

- a. Es stellt die Bestattungsbewilligung aus.
- b. Es sorgt dafür, dass bei einer Kremation die zuständige Stelle des Kremationsortes benachrichtigt wird.

² Die Bestattung darf erst erfolgen, wenn das Zivilstandsamt aufgrund einer ärztlichen Totenbescheinigung die Bestattungsbewilligung ausgestellt oder wenn die Staatsanwaltschaft die Bestattung bewilligt hat.

³ Die Friedhofverwaltung erlässt die nötigen Weisungen, damit Bestattungen ungehindert vollzogen werden können.

Art. 8 Bestattungsfrist

¹ Eine Leiche darf nicht vor Ablauf von 48 Stunden nach Eintritt des Todes bestattet oder kremiert werden. Die Erdbestattung soll spätestens 96 Stunden nach Eintritt des Todes erfolgen.

² In begründeten Fällen kann die Friedhofverwaltung ausnahmsweise die Frist angemessen verlängern.

³ Weitere Ausnahmen sind gemäss kantonaler Verordnung über das Bestattungswesen möglich.

⁴ An Sonn- und Feiertagen werden keine Bestattungen vorgenommen.

⁵ Für Beisetzungen von Urnen sind keine gesetzlichen Fristen einzuhalten.

Art. 9 Aufbahrung

¹ Die verstorbene Person ist in der Regel innerhalb eines Tages seit Eintritt des Todes in einem Aufbahrungsraum aufzubahren.

² Für die Aufbahrung steht die Totenkapelle der Kirchgemeinde beim Friedhof Romoos zur Verfügung.

³ Die Leiche muss spätestens einen Tag vor der Bestattung in die Totenkapelle überführt werden.

⁴ Für den Transport von Leichen ins Ausland bedarf es eines Leichenpasses der Staatsanwaltschaft.

Art. 10 Religiöse Handlungen bei der Bestattung

¹ Der kirchliche religiöse Teil der Bestattung ist Sache des zuständigen Pfarramtes. Die Angehörigen haben sich rechtzeitig mit dem betreffenden Pfarramt in Verbindung zu setzen, wobei die Wünsche der verstorbenen Person zu berücksichtigen sind.

² Bei den Bestattungen sind Ortsgebrauch und die Wünsche der Pfarrämter möglichst zu berücksichtigen. Sie sollen jedoch stets in würdiger Form stattfinden.

³ Die Leichenträger sind durch die Angehörigen des Verstorbenen zu bestimmen.

⁴ Bei Verstorbenen, die einer nichtlandeskirchlichen Konfession angehörten oder konfessionslos waren, ist mit der Friedhofverwaltung Verbindung aufzunehmen.



Art. 11 Zivile Bestattung

Erfolgt keine religiöse Bestattung, wird die zivile Bestattung von der Friedhofverwaltung festgelegt. Ein Mitglied des Gemeinderates hat dabei anwesend zu sein.

Art. 12 Verbot der Graböffnung

¹ Vor Ablauf der vorgeschriebenen Grabesruhe (vgl. Art. 14 dieses Reglements) darf kein Grab geöffnet werden.

² Ausnahmen bedürfen bei Erdbestattungen:

- a. der Bewilligung des Kantonsarztes (bei Verlegung in ein anderes Grab, Überführung in einen anderen Friedhof, Grabsanierungen etc.)
- b. der Anordnung einer Untersuchungsbehörde gemäss Strafprozessordnung

³ Ausnahmen bedürfen bei Urnenbestattungen:

- a. der Bewilligung der Friedhofverwaltung (bei Verlegung von Urnen, auf Grund von begründeten Gesuchen)
- b. der Anordnung der Friedhofverwaltung

Art. 13 Grabbesetzung

¹ Grundsätzlich darf in einem Einzelgrab nur eine Leiche beigesetzt werden.

² Es werden folgende Ausnahmen bewilligt:

- a. Bestattung einer Mutter mit ihrem Neugeborenen
- b. Familiengräber, sofern die Konzession noch mindestens 20 Jahre läuft oder verlängert werden kann
- c. Urnenbestattung in Familiengräbern, sofern die Konzession noch mind. 10 Jahre läuft oder verlängert werden kann
- d. Urnen **in den Reihengräbern**, sofern die Grabesruhe des Erstbestatteten noch mindestens 10 Jahre dauert und es sich um einen nahen Verwandten oder Ehegatten handelt.
- e. **Die Konzession für die Plattengräber der Kirchgemeinde Romoos-Bramboden können verlängert werden.**
- f. Totgeburten werden in einem mit dem Friedhofverwalter bestimmten Grab beigesetzt.

Art. 14 Grabesruhe

¹ Die Grabesruhe dauert:

–Für Verstorbene älter als 12 Jahre	20 Jahre
–Für Verstorbene bis 12 Jahre	mindestens 12 Jahre
–Für Verstorbene unter 6 Jahren	mindestens 8 Jahre
–Für Urnengräber	10 Jahre
– Gemeinschaftsgrab	10 Jahre





III. FRIEDHOF

1. ALLGEMEINES

Art. 15 Friedhofanlagen

¹ Der Friedhof Romoos ist die ordentliche Begräbnisstätte für die Einwohner aller Konfessionen im Bereich der Einwohnergemeinde Romoos.

² Der Friedhof Bramboden ist die ordentliche Begräbnisstätte für die Einwohner aller Konfessionen des Ortsteils Bramboden der Einwohnergemeinde Romoos.

³ Die Einwohner der Kirchgemeinden **Bramboden** Doppleschwand, Menzberg und Hasle können auf den entsprechenden Friedhöfen bestattet werden, wo die dortigen Vorschriften Gültigkeit haben.

⁴ Für die Bestattungen ist eine Gebühr zu entrichten, die vom Gemeinderat festgelegt wird.

⁵ Bestattungen von auswärts wohnhaft gewesenen Personen können auf Gesuch hin durch die Friedhofverwaltung bewilligt werden. Nebst der ordentlichen Gebühr für die Bestattungen ist eine zusätzliche Abgabe zu entrichten, die vom Gemeinderat festgelegt wird.

Art. 16 Verhalten, Ordnung

¹ Die Friedhofanlagen stehen unter dem Schutz der öffentlichen Hand. Diese verdienen als letzte Ruhestätte unserer Verstorbenen ein pietätvolles Betreten. Die Besucher des Friedhofes haben sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

² Insbesondere sind untersagt:

- das Verursachen von Lärm und das Spielen
- das Befahren mit Fahrrädern, fahrradähnlichen Spiel- und Sportgeräten und Fahrzeugen aller Art (ausgenommen Dienstfahrzeuge)
- das Laufenlassen von Tieren
- das Ablegen von Abfällen ausserhalb der dafür bestimmten Plätze und Behälter

2. GRÄBER

Art. 17 Grabarten

¹ Es bestehen folgende Grabarten:

- Reihengräber für Erdbestattungen
- Reihengräber für Urnenbestattungen
- Plattengräber für Erd- und Urnenbestattungen (Friedhof Romoos)
- Familiengräber für Erd- und Urnenbestattungen
- Gemeinschaftsgrab

² Die Konzessionsgebühren werden vom Gemeinderat festgelegt. Für die Plattengräber sowie den Friedhof **Bramboden** ist die Kirchgemeinde Romoos-**Bramboden** zuständig.

Art. 18 Reihengräber für Erdbestattungen

¹ Reihengräber für Erdbestattungen sind Gräber, welche gemäss Belegungsplan zu vorgesehenen Feldern zusammengefasst werden. Die Freihaltung einzelner Grabstellen innerhalb der Reihen für eine allfällig spätere Benützung ist nicht zulässig. Die Gräber werden fortlaufend angelegt.



² Die Konzessionsdauer beträgt 20 Jahre.

³ Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 dieses Reglements kann auf Wunsch eine Urne in ein bestehendes Reihengrab eines verstorbenen Angehörigen beigesetzt werden (Zweitbestattung). Die Urne darf nur in den ersten 10 Jahren der ordentlichen Ruhezeit eines Grabes beigesetzt werden. Bei der turnusgemässen Aufhebung eines solchen Grabes besteht kein Anspruch, die Urne in einem neuen Grab beisetzen zu können.

⁴ Mit der Belegung des Grabes geht der Unterhalt des Reihengrabes an die Konzessionärin / den Konzessionär über.

Art. 19 Reihengräber für Urnenbestattungen

¹ Reihengräber für Urnen sind Gräber, welche gemäss Belegungsplan zu vorgesehenen Feldern zusammengefasst werden. Die Freihaltung einzelner Grabstellen innerhalb der Reihen für eine allfällig spätere Benützung ist nicht zulässig. Die Gräber werden fortlaufend angelegt.

² Die Konzessionsdauer beträgt 10 Jahre.

³ Die Urnen-Reihengräber werden durch die Friedhofverwaltung gepflegt. Das Bepflanzen der Urnen-Reihengräber durch die Angehörigen ist nicht gestattet. Persönlicher Blumen- und Grabschmuck darf während maximal 4 Wochen nach der Beerdigung am bestimmten Grab hingelegt werden. Die Friedhofverwaltung wird nach dieser Zeit den Blumen- und Grabschmuck entsorgen, wenn dieser nicht durch die Angehörigen abgeholt wurde.

Art. 20 Plattengräber

¹ Die Plattengräber auf dem Friedhof Romoos sind im Eigentum der Kirchgemeinde und einem separaten Reglement unterstellt.

Art. 21 Familiengräber

¹ Die Familiengräber stehen für mehrere Erd- und Urnenbestattungen zur Verfügung.

² Die Konzessionsdauer beträgt 40 Jahre. Die Friedhofverwaltung kann gegen Nachzahlung pro rata die Konzessionsdauer verlängern. Die Übertragung der Konzession ist mit Einwilligung der Friedhofverwaltung gestattet.

³ Mit dem Erwerb der Konzession geht der Unterhalt des Familiengrabes an die Konzessionärin / den Konzessionär über.

Art. 22 Gemeinschaftsgrab

¹ Auf dem Friedhof Romoos und dem Friedhof Bramboden steht allen Personen das Gemeinschaftsgrab für Urnen zur Verfügung.

² Es wird die Asche der verstorbenen Person (ohne Gefäss) beigesetzt. Die Gemeinde Romoos (Friedhof Romoos) und die Kirchgemeinde Romoos-Bramboden (Friedhof Bramboden) stellen für die Kremation eine Wechselurne zur Verfügung.

³ Eine Namensnennung (Name, Vorname sowie Geburts- und Sterbejahr) der Bestatteten erfolgt auf Wunsch der Angehörigen auf einem gemeinsamen Schriftträger. Der Schriftzug wird von der Friedhofverwaltung in Auftrag gegeben. Die Friedhofverwaltung ist berechtigt, den Schriftzug nach Ablauf von 10 Jahren zu entfernen.



- ⁴ Das Gemeinschaftsgrab wird durch die Friedhofverwaltung gepflegt. Das Bepflanzen des Gemeinschaftsgrabes durch die Angehörigen ist nicht gestattet. Persönlicher Blumen- und Grabschmuck darf während maximal 4 Wochen nach der Beerdigung an einem von der Friedhofverwaltung dafür bestimmten Platz hingelegt werden. Die Friedhofverwaltung wird nach dieser Zeit den Blumen- und Grabschmuck entsorgen, wenn dieser nicht durch die Angehörigen abgeholt wurde.

Art. 23 Aufhebung von Grabfeldern

- ¹ Nach Ablauf der Konzessionsdauer können die Grabfelder abgeräumt werden. Die Angehörigen werden aufgefordert, die Grabdenkmäler und Pflanzen innert drei Monaten zu entfernen.
- ² Falls die Friedhofverwaltung nach Ablauf der Frist einzelne Gräber abräumen muss, fallen die Grabdenkmäler und Pflanzen an die Gemeinde, ohne dass daraus ein Entschädigungsanspruch der Angehörigen entsteht.

3. GRABSCHMUCK, GRABGESTALTUNG

Art. 24 Grabschmuck, Grabdenkmäler

- ¹ Die Gräber dürfen in ortsüblicher, nicht störender Weise beschmückt werden. Die Grabdenkmäler sollen den ästhetischen Anordnungen eines Friedhofes und dem religiösen Empfinden der Bevölkerung entsprechen. Sie sollen eine eindeutige handwerkliche Bearbeitung aufweisen und sich in Form und Material in das Gesamtbild des Friedhofes einordnen.
- ² Für Grabdenkmäler auf dem Friedhof Romoos ist Naturstein zu verwenden. Kunststein kann im Ausnahmefall vom Friedhofverwalter bewilligt werden. Holz, Schmiedeisen, Bronze etc. sind als Nebenmaterialien (Kruzifix, Figuren, Beschriftungen etc.) erlaubt. Alle auffallenden Materialien wie hochglanzpolierte, schwarze und weisse Steine, Klinker, Glas- und Drucktafeln sind nicht gestattet.
- ³ Grabdenkmäler und dergleichen dürfen auf dem Friedhof Romoos folgende Masse nicht überschreiten:
- Reihengräber für Erdbestattungen: 1,1 m Höhe und 0,6 m Breite
 - Reihengräber für Urnenbestattungen: Platte 40 cm x 50 cm (wird zur Verfügung gestellt)
 - Familiengräber: 1.1 m Höhe und 90 % der Grabbreite (2 Meter)
- ⁴ Für Grabdenkmäler auf dem Friedhof Bramboden ist Holz oder Naturstein zu verwenden. Schmiedeisen, Bronze etc. sind als Nebenmaterialien (Kruzifix, Figuren, Beschriftungen etc.) erlaubt. Alle auffallenden Materialien wie hochglanzpolierte, schwarze und weisse Steine, Klinker, Glas- und Drucktafeln sind nicht gestattet.
- ⁵ Grabdenkmäler und dergleichen dürfen auf dem Friedhof Bramboden folgende Masse nicht überschreiten:
- Reihengräber für Erdbestattungen: 1,4 m Höhe (inkl. Sockel) und 0,7 m Breite
 - Familiengräber: 1,4 m Höhe (inkl. Sockel) und 1,4 m Breite
- ⁶ Die Grabdenkmäler sind der Friedhofverwaltung zur Genehmigung zu unterbreiten und nach deren Anordnungen anzubringen.
- ⁷ Die Grabdenkmäler sind auf die dafür vorgesehenen Standorte zu platzieren.
- ⁸ Bezüglich Gemeinschaftsgrabs wird auf Art. 22 Abs. 3 dieses Reglements verwiesen.

Art. 25 Grabbepflanzung, Unterhalt

- ¹ Der Unterhalt des Friedhofs Romoos geht zulasten der Einwohnergemeinde Romoos. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Plattengräber auf dem Friedhof Romoos und die Gräber auf dem Friedhof Bramboden. Dieser Unterhalt geht zulasten der Kirchgemeinde Romoos-Bramboden.



- ² Bepflanzung und Unterhalt der Gräber sind Sache der Angehörigen. Für das Gemeinschaftsgrab und die Urnen-Reihengräber gilt Art. 19 Abs. 3 respektive Art. 22 Abs. 4 dieses Reglements.
- ³ Die Bepflanzungen der Gräber durch die Angehörigen haben in ortsüblicher, nicht störender Weise zu erfolgen. Dabei ist auf die Umgebung Rücksicht zu nehmen. Sträucher und Bäume dürfen die maximale Höhe von 60 cm nicht übersteigen und die Grabeinfassung nicht überragen. Die Grabgestaltung darf die Nachbargräber und das Gesamtbild nicht beeinträchtigen.
- ⁴ Die Bepflanzungen dürfen die Grabdenkmäler nicht überragen.
- ⁵ Bei Vernachlässigung der privaten Bepflanzung kann die Friedhofverwaltung zulasten der Angehörigen die notwendigen Massnahmen treffen.

Art. 26 Grüngut, Abfälle

Verwelkte Kränze, Blumen usw. sind in die dafür bereitgestellten Behälter zu deponieren.

IV. RECHNUNGSWESEN

Art. 27 Rechnungswesen

- ¹ Die Bestattungen werden durch die Einwohnergemeinde in Auftrag gegeben und in Rechnung gestellt.
- ² Die Rechnungsführung für den Friedhof Romoos (ausser Plattengräber) erfolgt durch die Einwohnergemeinde Romoos.
- ³ Die Rechnungsführung für die Plattengräber auf dem Friedhof Romoos sowie für den Friedhof Bramboden erfolgt durch die Kirchgemeinde Romoos-Bramboden.

Art. 28 Kosten und Gebühren

- ¹ Sämtliche Gebühren, Tarife und Kosten werden durch den Gemeinderat in der Gebührenverordnung geregelt.
- ² Erfolgt die Bestattung von Berechtigten nicht auf dem Friedhof Romoos oder Friedhof Bramboden, so werden keine Kosten vergütet oder übernommen.

V. HAFTUNG

Art. 29 Haftung

- ¹ Die Einwohnergemeinde Romoos und die Friedhofverwaltung übernehmen keine Haftung für Schäden an Grabdenkmälern, Pflanzungen, Kränzen und anderen Gegenständen, die durch Naturereignisse oder Drittpersonen zugefügt werden. Ebenso wird die Haftung bei Entwendung oder Diebstahl abgelehnt.

VI. RECHTSSCHUTZ UND RECHTSVERWEIS

Art. 30 Rechtsmittel

- ¹ Über Einsprachen aus der Anwendung dieses Reglements entscheidet der Gemeinderat Romoos.



² Gegen Einspracheentscheide des Gemeinderates Romoos kann beim Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern Verwaltungsbeschwerde geführt werden.

³ Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage.

Art. 31 Kantonales Recht

Die Bestimmungen der kantonalen Verordnung über das Bestattungswesen vom 9. Dezember 2008 bleiben vorbehalten.

VII. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 32 Aufhebung der bisherigen Reglemente und Verordnungen

Das bisherige Bestattungs- und Friedhofreglement von Romoos vom ~~9. Dezember 2011~~ wird mit Inkrafttreten dieses Reglements aufgehoben.

Art. 33 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung von Romoos in Kraft.

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am ~~9. Dezember 2011~~ **25. November 2022.**

~~Namens der Gemeindeversammlung~~
~~Der Gemeindepräsident: Franz Koch~~

~~Der Gemeindeschreiber: Willy Schmid~~

GEMEINDERAT ROMOOS

Willi Pfulg	Marlis Roos
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin



